

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz

DS 0981/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Dienstanweisungen / Organisationseinheit für Energieeinsparungen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Dienstanweisungen existieren in Bezug auf Energieeinsparungen innerhalb der Stadtverwaltung bzw. welche Dienstanweisungen können wie kurzfristig ergänzt und erweitert werden, um kurzfristige Energieeinsparungen in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben sicherzustellen (z.B. Temperaturniveaus und Absenkung bei Nichtnutzung, Sommerbetrieb)?

Es gilt die DA 2.15 Technische Anweisung für den Betrieb heizungstechnischer Anlagen der Landeshauptstadt Erfurt unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten, die konsequent umzusetzen ist. Im Übrigen hat das Nutzerverhalten und somit die Eigenverantwortung einen großen Einfluss auf den Energieverbrauch. Die benannte DA gilt für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb entsprechend.

2. Welche Organisationseinheit ist für die Federführung bei der Energieeinsparung durch den Oberbürgermeister vorgesehen, welche sind beteiligt? Welche Ziele sollen diese Einheiten kurzfristig umsetzen?

Es gibt in der Stadtverwaltung Erfurt für das Thema Energieeinsparung verschiedene Ansprechpartner, die sich bei der Bewältigung gegenseitig unterstützen. Zum einen ist hier die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Umwelt- und Naturschutzamt zu benennen, aber auch das Amt für Gebäudemanagement als verantwortliches Amt für die Bereitstellung der Energieleistungen für die Stadt Erfurt. Es besteht ein regelmäßiger (fachlicher) Austausch zu den Stadtwerken, der TEAG und der ThEGA.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt